



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 27.02.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 23.02.2015, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Harald von der Stein Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans Jürgen Brockmeier	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Frau Angelika Burauen	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Frau Dr. Susanne Euler-Bertram	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Jürgen Meder	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Manfred Steßgen	Landessportbund e.V.
Herr Bodo Tschirner	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Jochen Woite	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Willi Buchmüller	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Heribert Demel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Herr Horst Groß	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V.
Herr Hans-Georg Hermes	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Paul Hoffmann	Fischereiverband NRW e.V.
Herr Arnold Nessler	Waldbauernverband NRW e.V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christof Behr-Heyder	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Dr. Albrecht Priebe	Naturschutzbund NRW e.V.

Verwaltung

Herr Uwe Bracke	571/02	
Herr Florian Distelrath	571/2	
Frau Annika Eitner	571/16-2	
Frau Bassila Boshalt	571/17	
Herr Gerd-Joachim Linke	512/10	zu TOP 3.3

Gäste

Bernhard Heiming	Ing. Büro Heiming	zu TOP 3.1
Dr. Boris Stoffel	Stiftung Skulpturenpark Köln	zu TOP 3.1
Gudrun Biederbick	Ingenieur + Planungsbüro Lange GbR	zu TOP 3.2
Jörg Eling	Ingenieur + Planungsbüro Lange GbR	zu TOP 3.2
Dirk Goebel	Currenta	zu TOP 3.2
Uwe Wittka	Currenta	zu TOP 3.2
Martin Wolf	Bayer Material Science	zu TOP 3.2
Bernd Soblik	Ingenieurbüro Fischer	zu TOP 3.4
Henning Werker	StEB	zu TOP 3.4
Wiecher	Ingenieurbüro Rietmann	zu TOP 3.4

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Decker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Ralf Gütz	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Georg Kurella	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Michael Liesenberg	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Herr Heinrich Meid	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Alexander Merx	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Robert Niederprüm	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Jürgen Szesny	Fischereiverband NRW e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Eickler	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Heinz Esser	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Frank Küchenhoff	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Frau Claudia Müller	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dorothea Schwab	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Klaus Simon	Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Helmut Wefelmeier

LandesSportBund

Herr Janos Wieland

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde fest.

Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Durch das Erscheinen von Hr. Nesseler erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 14.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist somit beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird um die Nachtragstagesordnung zu TOP 6.10 erweitert

Erweiterung der Tagesordnung um TOP „Geplante Bebauung des GLB 3.17“.

Die geänderte Tagesordnung wird bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 **Genehmigung der Niederschriften**

- 1.1 öffentliche Niederschrift des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde über die Sitzung vom 15.12.2014
0151/2015

2 **Anfragen**

- 2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 2.2 Neue Anfragen

3 **Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 3.1 Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Hochbunkers mit Stellplätzen in Bürogebäude, Elsa-Brändström-Straße 9, L 16, EZ 2, Bezirk 1
- Befreiung gem. § 67 BNatschG i. Verb. mit § 69 LG NW
0228/2015
- 3.2 Errichtung eines begehbaren Rheindükers von Leverkusen nach Köln Merkenich in Verbindung mit einem Zugangsbauwerk im Naturschutzgebiet N1
0266/2015
- 3.3 Baumfällungen in der Freiluftgartenschule (FreiLuGa), LB 3.14, L11 Bezirk 3, EZ 8
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 BNatschG i.V.m. § 69 LG NW
0229/2015
- 3.4 Abwasserdruckleitung Werthweg-Mennweg, K-Worringen; Landschaftsschutzgebiete L 3 und L 6
Hier: Erteilung einer Befreiung gem. § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz
0319/2015

4 Allgemeine Vorlagen

5 Vorträge

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

- 6.1 Protokoll zur Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 22.09.2014
3664/2014
- 6.2 Protokoll zur Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 26.01.2015
0307/2015
- 6.3 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Frau Stein Bezirk 5
0152/2015
- 6.4 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Kerkhof Bezirk 8
0133/2015
- 6.5 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Jansen Bezirk 6 Ost
0139/2015
- 6.6 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Schomburg Bezirk 6 West
0136/2015
- 6.7 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Jonas Bezirk 7 Nord
0132/2015
- 6.8 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Witt Bezirk 7 Süd
0150/2015
- 6.9 Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen
3852/2014
- 6.10 Mitteilung über notwendige Ufersicherungsmaßnahmen am Rhein zwischen Tanzbrunnen und Zoobrücke, L 13, EZ 2
0426/2015
- 6.11 Baumfällungen FC - mündliche Mitteilung

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

7.1 Errichtung eines Schulgebäudes auf einer Brachfläche an der Aachener Str. / Herbsthalerstr. in Köln-Müngersdorf GLB 3.17

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 öffentliche Niederschrift des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde über die Sitzung vom 15.12.2014 0151/2015

Der Name des Beiratsmitgliedes Herr Nesseler ist zu korrigieren.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift zur Sitzung am 15.12.2014.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.2 Neue Anfragen

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Hochbunkers mit Stellplätzen in Bürogebäude, Elsa-Brändström-Straße 9, L 16, EZ 2, Bezirk 1 Befreiung gem. § 67 BNatschG i. Verb. mit § 69 LG NW 0228/2015

Hr. Dr. Stoffel stellt, als Vorsitzender der Stiftung des Skulpturenparks, das Projekt vor.

Der öffentlich zugängliche Park wird jährlich von 60-100.000 Personen besucht. Das Geld der Stiftung und die Unterstützung der Stadt reichen dauerhaft nicht für den Erhalt und Betrieb des Parks in der bisherigen Form, z.B: mit Wanderausstellungen im 2 Jahres Rhythmus. Daher ist eine Vermietung des Hochbunkers unerlässlich. Der Beirat hatte vor etwa vier Jahren der Umnutzung des Bestandsgebäudes als öffentliche Gastronomie zugestimmt, nachdem die Eheleute Stoffel das Stiftungsgebäude nicht mehr bewohnten. Seit einem Jahr gibt es keinen Mieter mehr, die Suche nach Interessenten gestaltete sich schwierig. Das Gebäude soll als Ingenieurbüro vermietet werden. Mit der Umnutzung sind keine Änderungen des Außenbereiches einschließlich der genehmigten Parkplätze verbunden.

Auf Nachfrage bzgl. Langfristigkeit und Bestand des Skulpturenparks wird von Hr. Dr. Stoffel ausgeführt, dass die geschätzten 3,5 Mio Euro der Stiftung als Verbrauchsmittel

tel den Fortbestand noch mindestens 20 Jahre sichern. Er verweist außerdem auf das bestehende Nießbrauchrecht für 99 Jahre und das städtische Vorkaufsrecht am Gebäude und der Parkfläche falls die Stiftung wider Erwarten aufgelöst würde.

Hr. Groß wirbt für den Skulpturenpark. Das Engagement der Stiftung wird gelobt.

Hr. Nessler weist darauf hin, dass durch den Denkmalschutz das Gebäude genutzt werden sollte.

Frau Dr. Euler-Bertram weist darauf hin, dass der Bunker schon vor Inkrafttreten des Landschaftsplans stand und fragt, ob er zu Gunsten des Grüngürtels zurückgebaut werden soll. Hr. Bracke erläutert, dass der Bunker im LP nicht gesondert erwähnt ist, deshalb gibt es keine Rückbauempfehlung.

Hr. Bracke weist auf die Befreiungsvoraussetzungen für nicht privilegierte Außenbereichsvorhaben hin.

geänderter Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist unter der Voraussetzung, dass die Befreiung mit Nebenbestimmung erlassen wird, d.h. die beantragte Büronutzung nur solange zulässig ist, wie der Skulpturenpark in der momentanen Form besteht und mit einer zeitlichen Befristung auf mindestens 10 Jahre, damit eine gewisse Planungssicherheit und Amortisierung der Investitionskosten für das Ingenieurbüro erfolgen kann, mit der Befreiung einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatschG i.V.m. §69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

3.2 Errichtung eines begehbaren Rheindükers von Leverkusen nach Köln Merkenich in Verbindung mit einem Zugangsbauwerk im Naturschutzgebiet N1 0266/2015

Herr Wittka, Currenta, Herr Eling und Frau Biederbrick, Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, stellen das Projekt anhand einer PowerPoint Präsentation vor und beantworten die Fragen der Beiratsmitglieder.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Errichtung eines begehbaren Rheindükers von Leverkusen nach Köln Merkenich in Verbindung mit einem Zugangsbauwerk im Naturschutzgebiet N1 einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

**3.3 Baumfällungen in der Freiluftgartenschule (FreiLuGa), LB 3.14, L11 Bezirk 3, EZ 8
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 BNatschG i.V.m. § 69 LG NW
0229/2015**

Aus der letzten Vorbesprechung des Beirates war die Entscheidung vertagt worden, um das gesamte Gremium entscheiden zu lassen.

Hr. Joachim Linke, vom Amt für Kinderinteressen, erläutert die Problemstellung, die nicht als standsicher eingestufte Bäume innerhalb des außerschulischen Lernortes darstellen. Er vertritt die liegenschaftsverwaltende Dienststelle. Die sogenannten grünen Klassenzimmer wurden jüngst mit finanzieller Hilfe der Kölner Grünstiftung saniert. Die Fa. Düsseldorf hat bei Baumkontrollen im vergangenen Jahr festgestellt, dass die Verkehrssicherheit zahlreicher Robinien nicht gegeben ist und dringender Handlungsbedarf geboten ist. Der Antrag auf Befreiung wurde im Oktober 2014 gestellt. Alternativ müsste nach Einschätzung von Hr. Linke eine Sperrung der grünen Klassenzimmer erfolgen.

Fr. Burauen bittet als Mitglied im Förderverein der FreiLuGa mit ausgeprägter Ortskenntnis um Zeit, die Vitalität der zur Fällung beantragten Bäume nochmal abzuklären. Ggf. könnten sie als Spechtbäume stehen bleiben. Grundsätzlich bezweifelt sie die Notwendigkeit der Fällung.

Sie weist darauf hin, dass die Freiluga durch Hr. Enke im Jahr 1925 angelegt wurde, was auf eine Altersstruktur von annähernd 90 Jahren hindeutet. Erst seit dem Engagement Stiftung Grün wird nach Verkehrssicherheit geschaut. Hr. Linke erläutert, dass regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden und die Maßnahmen besonders bei den Robinien erforderlich sind

Hr. Groß äußert seine Verwunderung über die plötzliche Notwendigkeit, er schlägt ggf. eine Verlegung der grünen Klassenzimmer vor.

Mehrheitlich sehen die Beiratsmitglieder kein Problem bei der wegen Verschattung beantragten Fällung von zwei Bäumen im Zuge der Rekonstruktion des historischen Alpinums.

Hr. Meder bittet um spätblühende Ersatzpflanzungen als Ausgleich für die entfernten Bienennährgehölze.

Hr. Linke sagt Nachpflanzungen zu, gerne im Bereich einer bestehenden Obstwiese auf dem Gelände der FreiLuGa.

Hr. Brockmeier weist darauf hin, dass die Robinie nicht heimisch ist in unseren Wäldern und dass Robinien trotz des extrem harten Stammholzes häufig umstürzen, da sie besonders im Wurzelbereich wegfaulen.

Hr. Hermes schlägt vor, die 19 beantragten Bäume nach und nach zu entfernen und so den Bestand kontinuierlich umzustellen.

Hr. Linke erläutert, dass auch ohne die 19 Exemplare noch Bäume auf dem Gelände, insbesondere an den Grünen Klassenzimmer stehen. Er wünscht sich einen Kompromiss, beispielsweise die Untersuchung der beantragten Weiden auf ihre Eignung als

Spechtbaum. Er fordert aber unbedingt die Fällung der Robinien an den Grünen Klassenzimmern.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Befreiung gem. §67 (1) BNatSchG i.V.m § 69 LG NW zur Fällung von 19 Bäumen ab, ist jedoch mit der Entfernung von konkret benannten Einzelbäumen einverstanden.

Das Amt für Kinderinteresse soll zeitnah einen Ortstermin mit dem Förderverein (und dem durchführenden Unternehmen) organisieren, um die Einzelmaßnahmen einvernehmlich abzustimmen.

Die Fällmaßnahmen vor dem bis 28.02.2015 sind begrenzt auf die beiden Bäume beim Alpinum und die ca. 11 Robinien an den grünen Klassenzimmern; über die 6 weiteren Bäume wird bei dem Ortstermin in Form einer langfristigen Abstimmung zur Vorgehensweise entschieden.

Die Untere Landschaftsbehörde bekommt eine Niederschrift des Termins zur weiteren Verwendung und Ausformulierung des Befreiungsbescheides.

Abstimmungsergebnis:

Bei 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

**3.4 Abwasserdruckleitung Werthweg-Mennweg, K-Worringen; Landschaftsschutzgebiete L 3 und L 6
Hier: Erteilung einer Befreiung gem. § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz 0319/2015**

Hr. Werker, StEB Köln, stellt das Projekt ergänzend zu den bereits vorliegenden Unterlagen mündlich vor und beantwortet die Fragen der Beiratsmitglieder.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Errichtung einer Abwasserdruckleitung parallel zur vorhandenen Leitung zwischen dem Pumpwerk Werthweg in K-Worringen und dem weiterführenden Kanal am Mennweg, K-Langel, in den Landschaftsschutzgebieten L 3 und L 6 einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

4 Allgemeine Vorlagen

5 Vorträge

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

**6.1 Protokoll zur Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 22.09.2014
3664/2014**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**6.2 Protokoll zur Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 26.01.2015
0307/2015**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**6.3 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Frau Stein Bezirk 5
0152/2015**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.4 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Kerkhof Bezirk 8
0133/2015**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.5 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Jansen Bezirk 6 Ost
0139/2015**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.6 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Schomburg Bezirk 6 West
0136/2015**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.7 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Jonas Bezirk 7 Nord
0132/2015**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.8 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Witt Bezirk 7 Süd
0150/2015**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.9 Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen
3852/2014**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.10 Mitteilung über notwendige Ufersicherungsmaßnahmen am Rhein zwischen Tanzbrunnen und Zoobrücke, L 13, EZ 2
0426/2015**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.11 Baumfällungen FC - mündliche Mitteilung

Frau Boshalt teilt den aktuellen Sachverhalt zum Verfahren mit.

Die Fa. Meurer hat ein Gutachten erarbeitet und für den Bereich des FC ein Baumkataster erstellt.

Es wurden verschiedene Bäume zur Fällung ausgeschrieben. Die zur Fällung ausgeschrieben Bäume wurden durch die hiesigen Baumkontrolleure überprüft. Der Kontrolleur kam zum gleichen Ergebnis.

3 Bäume mussten wegen einer bestehenden akuten Gefahr direkt gefällt werden.

Diverse Bäume die nach dem Landschaftsplan unberührt sind und nicht nachgepflanzt werden müssen, da sie sich an der Berrenrather Str. befinden, werden ebenfalls gefällt.

In dem Bereich der Trainingsplätze befinden sich weitere 5 Bäume, wo aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde, eine Fällung angeraten ist. Im Bereich des Franz-Kremer Stadions sind es 20 Bäume.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis. Durch die anwesenden Beiratsmitglieder wird den Teilnehmern der Beiratsvorbesprechung das Mandat erteilt, die noch zu erwartende Befreiung, abzuarbeiten ohne das Projekt noch mal in der Sitzung vorzustellen.

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

7.1 Errichtung eines Schulgebäudes auf einer Brachfläche an der Aachener Str. / Herbesthalerstr. in Köln-Müngersdorf GLB 3.17

Hr. von der Stein erläutert, dass der Beirat zur Ratsvorlage 3960/2014 nicht beteiligt worden ist. Er hat hierzu folgende Fragen formuliert:

- Aus welchem Grund wird in der Vorlage nicht deutlich darauf hingewiesen, dass es sich beim bevorzugten Grundstück um den Geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.17 handelt?
 - Aus welchem Grund wurde der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde in die Beratungsfolge nicht eingebunden?
 - Wer ist verantwortlich für die Festlegung der Beratungsfolge?
 - Wie kann sichergestellt werden, dass das Votum des Landschaftsbeirates eingefordert und berücksichtigt wird in der weitergehenden Beratung von BV3 und Rat?
- Hr.Bracke erläutert, dass in Lindenthal drei neue Schulen benötigt werden. Es gibt keine Fläche, die in der Vorabstimmung nicht auf Widerstand gestoßen ist. Die ULB hat im Vorfeld bereits Stellung genommen und den Neubau abgelehnt, da der gesamte Geschützte Landschaftsbestandteil vernichtet würde. Eine Beteiligung ist in diesen Fällen nicht vorgesehen, da die ULB eine Befreiungsfähigkeit nicht feststellen konnte.

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

gez. von der Stein
Vorsitzender

gez. Maaß
Schriftführerin